



JOINTS-VENTURE

CANNABIS ANBAUVEREIN BIELEFELD

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Joints Venture e.V. Cannabisanbauverein CSC Bielefeld gemäß §7 der Vereinsatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung / Mitgliedschaftsantrag.
2. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge, und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Vorstandssitzung am 16.08.2023 in Kraft. Die Beiträge entsprechen der jeweilig monatlich gewünschten Abnahmemenge von Cannabiserzeugnissen.

4. Beiträge:

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe</i>
01	Jahresgrundgebühr	EUR 36,-
02	1-10g Cannabiserzeugnisse	EUR 8,-/g
03	11-25g Cannabiserzeugnisse	EUR 7,5,-/g
04	ab 26g Cannabiserzeugnisse	EUR 7,-/g
05	ab 40g Cannabiserzeugnisse	EUR 6,5,-/g
06	Vermehrungsmaterial	Einzelpreise
07	Testmitgliedschaft 3 Monate	10,- + BK2-5
08	Sonstiges	Einzelpreise

5. Veränderungen in die nächsthöhere Beitragsklasse sind jederzeit möglich mit Wirkung zum darauffolgenden Monatsanfang. Veränderungen in eine niedrigere Klasse sind zu Beginn des folgenden Kalenderjahres möglich.

6. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. jeden Monats, oder in Bar. Die Grundgebühr ist fällig zum 01.01 jährlich und anteilig bei späterem Eintritt.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 05. eines Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Versäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 10,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.

8. Beitragskonto:

Bank:

BLZ:

Ktn:

Verwendungszweck: Mitgliedsnummer + Vor und Nachname

9. Bei Vereinseintritt, unabhängig des Datums, zählt der Monat anteilig komplett für die Grundgebühr.

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.

11. §7 der Satzung gilt analog zu der Gebührenordnung.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und dem CanG gespeichert.

Beispielrechnung:

Max tritt am 13.01.2024 dem Verein bei und würde gerne 35g Cannabis monatlich beziehen.

Jahresgrundgebühr 36,-

35g Cannabis = Beitragsklasse 04 = 245,-

Rechnung für Januar: 281,-

Rechnung für weitere Monate 245,-

Gez.

Der Vorstand per Beschluss am 16.08.2023